

Leitfaden zur Lieferantenbewertung



KE Elektronik GmbH
Im Klingefeld 21
74594 Kressberg Marktlustenau
Germany

E-Mail: supplier@ke-elektronik.de

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG ZUR LIEFERANTENBEWERTUNG.....	4
1.1	Bewertungsgrundlage.....	5
2	BEWERTUNGSHÄUFIGKEIT UND KOMMUNIKATION	5
3	BEWERTUNGSaufbau	6
3.1	Klasse A: Rohstoffe / Materiallieferanten.....	6
3.2	Klasse B: Werkzeuge für Maschinen und Anlagen.....	6
3.3	Klasse C: Speditionen 3.73.7	7
3.4	Klasse D: Sondermaschinen- / Anlagenlieferanten	7
3.5	Klasse E: Wartungsdienstleister	7
3.6	Klasse F: Externe Labore/Kalibrierdienstleister/Sortierfirmen	7
3.7	Klasse G: Komponentenlieferanten (für Maschinen und Anlagenbau)	8
4	TEILKRITERIEN LIEFERANTEN KLASSE A	8
4.1	Qualität	8
4.1.1	Qualität – Qualitätszertifikate	8
4.1.2	Qualität – QSV	9
4.1.3	Qualität – PPM.....	9
4.1.4	Qualität – Anzahl Reklamationen:	10
4.1.5	Qualität – Bearbeitungszeit D3 / D5	10
4.1.6	Qualität – Produktsicherheitsbeauftragter	10
4.2	Lieferung	11
4.2.1	Lieferung – Termintreue	11
4.2.2	Lieferung – Mengentreue	12
4.2.3	Lieferung – Zusatzfrachtkosten	12
4.3	Nachhaltigkeit	12
4.3.1	Nachhaltigkeit – REACH/ROHS	12
4.3.2	Nachhaltigkeit – Conflict Minerals.....	12
4.3.3	Nachhaltigkeit – Human Trafficking	13
4.3.4	Nachhaltigkeit – GMMOG/LE	13
4.4	Service	13
4.4.1	Service – EDI	13
4.4.2	Service – Kennzeichnung KE Label/VDA 4994 (GTL)	13
4.4.3	Service – digitale Rechnungserstellung	14

4.5	EHS/Energie.....	14
5	TEILKRITERIEN LIEFERANTEN KLASSE F UND G.....	15
5.1	Qualitätszertifikate.....	15
6	SOFTFACTS-BEWERTUNG.....	15
7	BEWERTUNGSERGEBNISSE.....	16
8	RÜCKMELDUNG ZUR LIEFERANTENBEWERTUNG.....	17
9	MAHNSCHREIBEN.....	17

1 Einleitung zur Lieferantenbewertung

Forschung und Technik prägen das Leben und treiben uns an, starke Verbindungen zu schaffen. Als Unternehmen der amerikanischen Amphenol Corporation – einem der weltweit führenden Hersteller von Steckverbindern – verbindet die KE Elektronik Kreativität und Flexibilität eines mittelständischen Unternehmens mit den Wachstumschancen eines weltweit agierenden Konzerns.

Unsere Kernkompetenzen sind Kunststofftechnik, Leitungsbearbeitung sowie Aufbau- und Verbindungstechnik. Wir beliefern direkt die führenden Tier1-Zulieferer für Elektrik und Elektronik aus den Märkten Automotive und Luftfahrt, deren Systeme weltweit an nahezu alle Fahrzeug- und Flugzeughersteller geliefert werden.

KE Elektronik entwickelt kundenspezifische Kabelsatz- und Steckverbinderlösungen. Namhafte und führende Hersteller von Automobilen und Nutzfahrzeugen setzen auf unser Know-how und unsere starke Technik.

Automotive

KE Elektronik bedient mit seinen Automotive-Produkten vor allem die Bereiche

- Schadstoffreduzierung (NOx, COx, Rußpartikel und Feinstaub)
- Kraftstoffreduzierung (Start-Stopp-Automatik, 9-Gang-Automatikgetriebe, Hybrid)
- Komfort (Kamerasysteme, Türöffnungssysteme, automatisches Einparken)
- Sicherheit (Spurassistent, Abstandswarner)

Die neuen Produkte entstehen überwiegend an unserem Standort Kressberg-Marktlustenau. Ebenso werden hier alle für die Serienproduktion notwendigen Maschinen, Anlagen und Werkzeuge entwickelt. Nach deren Fertigstellung wird entsprechend der weltweiten Standorte unserer Kunden in den KE-Werken in Europa, Asien und Amerika produziert.

Luftfahrt

KE Elektronik bedient mit seinen Luftfahrt-Produkten vor allem die Bereiche

- Interieur (Innenbeleuchtung)
- Komfort (Sonnenrollos, Sitzverstellung)
- Sicherheit (Notstromversorgung)
- Infotainment (Innenakustik)

Die KE Elektronik beliefert hier über Systemlieferanten in Deutschland die größten amerikanischen und europäischen Flugzeughersteller

Zum Erreichen der Anforderungen unserer Kunden und der Unternehmensziele benötigt KE Elektronik eine weltweite Lieferantenbasis, die sich kontinuierlich in Leistung und Qualifikation auf höchstem Niveau hält.

Gemessen wird dies über die kontinuierliche Lieferantenbewertung.

Sollte ein Lieferant die an ihn gesetzten Ziele nicht erreichen, werden Maßnahmen für eine partnerschaftliche Zielerreichung, ergriffen.

1.1 Bewertungsgrundlage

Unsere Lieferanten werden periodisch in den Bereichen Preis, Qualität, Lieferung, Service, Nachhaltigkeit und EHS / Energie beurteilt.

- Das Bewertungsschema besteht aus Hauptkriterien, die unterschiedlich gewichtet werden und in Summe 100% ergeben.
- Ein Hauptkriterium kann aus mehreren Teilkriterien bestehen, welche in Summe wiederum 100% ergeben.
- Als maximale Punktzahl können 100 Punkte (100% Erfüllungsgrad) vergeben werden
- Um keine leistungsverzerrende Effekte zu erhalten werden nur Kriterien bewertet, welche ein bewertungswürdiges Ereignis in der bewertenden Periode hatten
- Liegt einem Teilkriterium kein bewertungswürdiges Ergebnis (0) zugrunde, verteilt sich die Gewichtung der Kriterien anteilmäßig
- Abweichungen des optimalen Zustands werden abhängig von der Kennzahl mit Punktabzug geahndet

2 Bewertungshäufigkeit und Kommunikation

Klassen	Lieferantenarten	Häufigkeit Bewertung	Häufigkeit Kommunikation an Lieferant
A	Rohstoffe / Materiallieferanten	Monatlich	Jährlich
F	Sortierfirmen	Monatlich	Jährlich
F	Externe Labore	Quartal	Kommunikation bei Unterschreitung Grenzwert
F	Kalibrierdienstleister	Quartal	Kommunikation bei Unterschreitung Grenzwert
C	Speditionen	Quartal	Kommunikation bei Unterschreitung Grenzwert
B	Werkzeuge für Maschinen und Anlagen	jährlich	Kommunikation bei Unterschreitung Grenzwert
D	Sondermaschinen- und Anlagenlieferant	jährlich	Kommunikation bei Unterschreitung Grenzwert
G	Komponentenlieferanten (für Maschinen und Anlagenbau)	jährlich	Kommunikation bei Unterschreitung Grenzwert
E	Wartungsdienstleister	jährlich	Kommunikation bei Unterschreitung Grenzwert

3 Bewertungsaufbau

3.1 Klasse A: Rohstoffe / Materiallieferanten

Hauptkriterium	Teilkriterium	Kapitel	Gewichtung
Qualität 40 %	Qualitätszertifikate	4.1.1	25 %
	QSV	4.1.2	15 %
	PPM	4.1.3	15 %
	Anzahl Reklamationen	4.1.4	30 %
	Bearbeitungszeit D3	4.1.5	5 %
	Bearbeitungszeit D5	4.1.5	5 %
	Produktsicherheitsbeauftragter	4.1.6	5 %
Lieferung 30 %	Termintreue	4.2.1	70 %
	Mengentreue	4.2.2	20 %
	Zusatzfrachtkosten	4.2.3	10 %
Nachhaltigkeit 10 %	REACH / ROHS	4.3.1	25 %
	Conflict Minerals	4.3.2	25 %
	Human Trafficking	4.3.3	25 %
	GMMOG/LE	4.3.4	25 %
Preis 10 %	Preisgestaltung	6	100 %
Service 5 %	EDI	4.4.1	35 %
	Kennzeichnung KE Label / VDA 4994 (GTL)	4.4.2	35 %
	digitale Rechnungserstellung	4.4.3	30 %
EHS / Energie 5 %	Umweltzertifikat	4.5	50 %
	Arbeitssicherheitszertifikat	4.5	25 %
	Energiezertifikat	4.5	25 %

3.2 Klasse B: Werkzeuge für Maschinen und Anlagen

Hauptkriterium	Teilkriterium	Kapitel	Gewichtung
Qualität 30 %	Qualität	6	100 %
Service 30 %	Zuverlässigkeit	6	50 %
	Flexibilität	6	50 %
Preis 20 %	Preisniveau	6	100 %
Lieferung 20 %	Termintreue	6	100 %

3.3 Klasse C: Speditionen

Hauptkriterium	Teilkriterium	Kapitel	Gewichtung
Service 70 %	Zuverlässigkeit	6	60 %
	Kommunikation	6	15 %
	Flexibilität	6	25 %
Qualität 30 %	Anzahl Reklamationen	6	100 %

3.4 Klasse D: Sondermaschinen- / Anlagenlieferanten

Hauptkriterium	Teilkriterium	Kapitel	Gewichtung
Qualität 40 %	Qualität	6	100 %
Service 35 %	Zuverlässigkeit	6	34 %
	Flexibilität	6	33 %
	Service	6	33 %
Preis 25%	Preisniveau	6	100 %

3.5 Klasse E: Wartungsdienstleister

Hauptkriterium	Teilkriterium	Kapitel	Gewichtung
Qualität 60 %	Qualität	6	100 %
Service 40 %	Zuverlässigkeit	6	50 %
	Flexibilität	6	50 %

3.6 Klasse F: Externe Labore/Kalibrierdienstleister/Sortierfirmen

Hauptkriterium	Teilkriterium	Kapitel	Gewichtung
Qualität 60 %	Qualitätszertifikate	5.1	100 %
Service 40 %	Zuverlässigkeit	6	50 %
	Flexibilität	6	50 %

3.7 Klasse G: Komponentenlieferanten (für Maschinen und Anlagenbau)

Hauptkriterium	Teilkriterium	Kapitel	Gewichtung
Qualität 25 %	Qualität	6	60 %
	Qualitätszertifikate	5.1	40 %
Service 20 %	Zuverlässigkeit	6	34 %
	Flexibilität	6	33 %
	Service	6	33 %
Preis 35 %	Preisniveau	6	100 %
Lieferung 20 %	Termintreue	6	100 %

4 Teilkriterien Lieferanten Klasse A

4.1 Qualität

4.1.1 Qualität – Qualitätszertifikate

Mit dem Teilkriterium Qualitätszertifikate, wird die Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-systems beurteilt. Die beste Punktzahl eines gültigen Zertifikats zum Teilkriterium geht in die Lieferantenbeurteilung ein. Es werden folgende Managementsysteme bewertet:

Punkte	Managementsystem
100	IATF 16949
95	AQAP 2110
	TL900-H
	EN 9120
90	ISO 9001

Bei der Bewertung werden lediglich Zertifizierungen berücksichtigt, die uns zum Zeitpunkt der Bewertung bekannt sind.

Es erfolgt durch KE keine manuelle Abfrage der für die Lieferanten aktuell gültigen Zertifikate. Die Bereitstellung der gültigen und vorhandenen Zertifikate unterliegt der Aufgabe des Lieferanten. Bekannte, aber nicht bereitgestellte Zertifikate werden gemäß Kapitel 9 (Mahnschreiben) gehandhabt.

Um einen eindeutigen Nachweis und eine optimale Abarbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie bei Versand von Zertifikaten immer supplier@ke-elektronik.de in Kopie zu nehmen

4.1.2 Qualität – QSV

Wenn eine aktuelle Qualitätssicherungsvereinbarung vorliegt, so wird das Teilkriterium mit 100 Punkten bewertet.

Es wird mit 1 Punkt bewertet, wenn keine Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen Lieferant und KE vorliegt und diese nicht von beiden Parteien unterzeichnet ist.

4.1.3 Qualität – PPM

Die Überschreitung der vereinbarten PPM-Rate und der daraus resultierenden Abstufung anhand der nachfolgenden Tabelle, entbindet den Lieferant nicht von seiner Verpflichtung zur Bearbeitung aller Beanstandungen. Diese muss nach den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zur Haftung für fehlerhafte Produkte erfolgen. Die Null-Fehler-Strategie ist ebenfalls verpflichtender Bestandteil des Vertrages.

Berechnung:

Die ppm-Fehlerrate umfasst alle KE Elektronik Beanstandungen, d.h. Beanstandungen aus der Wareneingangsprüfung, Fertigung, 0 km- sowie Feldbeanstandungen vom Kunden. Die Berechnung der ppm-Fehlerraten (F) erfolgt in Anlehnung an VDA und ist wie folgt definiert:

$$F = \frac{\text{Beanstandete Einheiten} / \text{Zeitraum}}{\text{Gelieferte Einheiten} / \text{Zeitraum}} \times 1.000.000 \text{ [ppm]}$$

Punkte	Entsprechender ppm-Wert
100	0
90	1-5
80	6-10
70	10-20
50	20-50
25	50-100
1	Größer 100

Zur Berechnung werden nur Beanstandungen herangezogen, die der Lieferant eindeutig zu vertreten hat (d.h. berechnete Beanstandungen). Gezählt werden fehlerhafte Einheiten unabhängig von ihrer Komplexität. Nach erfolgter Fehleranalyse wird die Beanstandungsmenge bei unberechtigten Beanstandungen korrigiert. Die Mengenangaben beziehen sich auf den gleichen Zeitraum. Die ppm-Fehlerrate bleibt solange in der KE Elektronik Statistik, bis der Lieferant nachgewiesen hat, dass er diese nicht zu vertreten hat oder die tatsächliche Anzahl der Fehler an KE Elektronik meldet.

4.1.4 Qualität – Anzahl Reklamationen:

Dieser Punkt bewertet die Anzahl der berechtigten Mängelrügen, Hinweisreklamationen gehen nicht ein. Die Abstufung der Punktzahl erfolgt nach der folgenden Tabelle:

Punkte	Anzahl Reklamationen
100	0
90	1
80	2
70	3
50	4
25	5
1	Größer 5

4.1.5 Qualität – Bearbeitungszeit D3 / D5

Die Lieferanten von KE Elektronik erhalten mit Meldung einer Reklamation einen 8D-Bericht. Die Differenz zwischen Erledigungstermin und geplanten Endtermin wird folgend gewertet:

Punkte D3	Abweichung Tage
100	0
50	1
1	Größer 1

Punkte D5	Abweichung Tage
100	0
75	1
50	2
25	3
1	4 und größer

4.1.6 Qualität – Produktsicherheitsbeauftragter

Das Kriterium wird mit 100 Punkte bewertet, wenn ein Produktsicherheitsbeauftragter mit Vorname, Nachname, Telefonnummer, Emailadresse vom Lieferanten benannt ist und bei Änderungen eine aktive Information erfolgt.

Das Kriterium wird mit 1 Punkt bewertet, wenn kein Produktsicherheitsbeauftragter benannt ist, nachweislich bei Änderung keine Information für die Periode erfolgt ist und keine Bestätigung (alle 5 Jahre), der weiteren Tätigkeits-Wahrnehmung, des genannten Produktsicherheitsbeauftragten eingeht. Sofern kein Produktsicherheitsbeauftragter benannt wurde, wird der Geschäftsführer bei KE Elektronik als PSB geführt.

4.2 Lieferung

4.2.1 Lieferung – Termintreue

Über das Teilkriterium Termintreue wird die termingerechte Anlieferung der Ware erfasst. Als Maß gilt die Abweichung zwischen Anlieferdatum und dem vom Lieferanten bestätigten Liefertermin. Grundsätzlich gilt jeder Wareneingang. Analog zu der Mengentreue erfolgt die Bewertung jeder Wareneingangsposition einzeln. Die im Betrachtungszeitraum erfassten Bewertungen werden gemittelt und über den Bewertungszeitraum zu einer durchschnittlichen Punktbewertung für die Termintreue zusammengefasst. Die Vergabe der Einzelbewertungen erfolgt nachfolgender Tabelle:

Punkte	Terminabweichung in Tagen	Termin
99	1+	überschritten
98	2+	
97	3+	
96	4+	
95	5+	
90	10+	
85	15+	
80	20+	
60	30+	
5	50+	
1	99,9+ und größer	
99	1-	unterschritten
98	2-	
97	3-	
96	4-	
95	5-	
90	10-	
85	15-	
80	20-	
60	30-	
5	50-	
1	99,9- und größer	

4.2.2 Lieferung – Mengentreue

Die Messung der Mengentreue sieht einen Vergleich der Genauigkeit der gelieferten Menge zur bestellten Menge vor. Bewertet wird jede einzelne Wareneingangsposition. Je Bewertungszeitraum ergibt sich ein Durchschnitt über alle errechneten Einzelpunkte als Gesamtpunktzahl dieses Teilkriteriums. Die Vergabe der Einzelpunkte erfolgt nachfolgendem Bewertungsschema:

Punktbewertung	Abweichung zur Liefermenge in %	Liefermenge
99	1%+	überschritten
90	11%+	
80	31%+	
1	50% und mehr+	
99	1%-	unterschritten
90	11%-	
80	31%-	
1	50% und weniger-	

4.2.3 Lieferung – Zusatzfrachtkosten

Die Bewertung erfolgt auf Basis der Auswertung der Anzahl an Sonderfrachten. Es erfolgt aber keine rein quantitative Bewertung, da auch die Gründe der Sonderfahrten berücksichtigt werden müssen. Daher erfolgt eine Bewertung in Form eines Softfacts.

4.3 Nachhaltigkeit

4.3.1 Nachhaltigkeit – REACH/ROHS

Liegt eine schriftliche Selbstauskunft bei KE vor, mit der Sicherstellung des Informationsflusses bei Änderung, so wird mit 100 Punkten bewertet.

Liegt keine schriftliche Selbstauskunft vor, so wird dieses Teilkriterium mit 1 Punkt bewertet

4.3.2 Nachhaltigkeit – Conflict Minerals

Conflict Minerals sind natürliche Ressourcen, deren systematische Ausbeutung und Handel im Kontext eines Konfliktes zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder Verwirklichung völkerstrafrechtlicher Tatbestände führen kann. Um dies auszuschließen, muss ein Conflict Minerals Report nach aktuellen Stand vorgelegt werden.

Liegt ein ausgefüllter Conflict Minerals Report, nach aktueller Revision vor, wird der Punkt mit 100 Punkten bewertet. Wurde in der Periode kein ausgefüllter Report auf aktueller Revision gesendet, so wird das Teilkriterium mit 1 Punkt bewertet.

Weitere Informationen können unter dem folgenden Link eingeholt werden:

<http://www.responsiblemineralsinitiative.org>

4.3.3 Nachhaltigkeit – Human Trafficking

KE Elektronik erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an die jeweils gültigen sozialen Gesetze ihres Landes halten und internationale Umwelt- sowie Ethikstandards berücksichtigen. Als Hilfestellung kann der Fragebogen zur Selbstbewertung von dem United Nations Environment Programme (UNEP) verwendet werden. http://www.eicc.info/implement_tool.html Liegt eine Verpflichtung des Lieferanten vor, wird der Punkt mit 100 Punkten bewertet.

4.3.4 Nachhaltigkeit – GMMOG/LE

Mit Hilfe des GMMOG/LE wird eine Selbstbewertung im Bereich Logistik durchgeführt. Dieses Audit-Tool wird in der Automobilindustrie als Standard genutzt. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.odette.org/>. Dort können Sie sich die aktuelle Version des GMMOG/LE herunterladen.

Ist ein Selbstaudit für die Bewertungsperiode beim Einkauf von KE eingegangen, so wird mit 100 Punkten bewertet. Sollte in der bewerteten Periode, kein Selbstaudit beim Einkauf von KE eingegangen sein, so wird dieses Teilkriterium mit 1 Punkt bewertet.

4.4 Service

4.4.1 Service – EDI

Ziel ist ein integriertes Datensystem zwischen KE und dem Lieferanten ohne manuelle Schnittstellen (Medienbrüche). Deshalb ist für eine Lieferbeziehung zu KE eine Informationsübertragung per Electronic Data Interchange (Abk.: EDI) Voraussetzung. Der Lieferant verwendet EDI, um Informationen von KE zu empfangen (VDA4905) bzw. an KE zu senden (VDA4913). Ist die Anforderung erfüllt, wird mit 100 Punkten bewertet. Hat der Lieferant keine bestehende EDI-Verbindung mit KE, wird das Kriterium mit 1 Punkt bewertet.

4.4.2 Service – Kennzeichnung KE Label/VDA 4994 (GTL)

Sämtliche Verpackungen müssen eindeutig nach VDA 4994 oder Mat-Label 2.6 gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung mit weißem Etikett muss unverlierbar an der Verpackung angebracht und leicht lesbar sein. Mit Hilfe des Etiketts muss die Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein. Sind die Kriterien erfüllt, wird mit 100 Punkten bewertet. Ist die Kennzeichnung nicht korrekt ausgeführt, wird das Teilkriterium mit 1 Punkt bewertet.

4.4.3 Service – digitale Rechnungserstellung

Ziel ist es, einen bestmöglichen Automatisierungsgrad ohne manuelles Eingreifen zu erreichen, mit Beachtung folgender Kriterien:

- Implementationsaufwände für KE und dem Lieferanten
- Bearbeitungskosten pro Rechnung für KE und dem Lieferanten
- Automatische Verarbeitungsrate für KE und dem Lieferanten

Das Teilkriterium wird je nach Umsetzungsgrad mit 1 oder 100 Punkte bewertet.

4.5 EHS/Energie

Bei den Teilkriterien Umweltzertifikat / Arbeitssicherheitszertifikat / Energiezertifikat wird anhand folgender Zertifikate gewertet:

Punkte	Zertifikat	Teilkriterium
100	DIN EN ISO 14001	Umweltkriterium
100	EMAS	Umweltkriterium
100	ISO 45001	Arbeitssicherheitskriterium
100	OHSAS 18001	Arbeitssicherheitskriterium
100	ISO 50001	Energiekriterium
89	Kein Zertifikat	Entsprechendes Teilkriterium

Bei der Bewertung werden lediglich Zertifizierungen berücksichtigt, die uns zum Zeitpunkt der Bewertung bekannt sind.

Es erfolgt durch KE keine manuelle Abfrage der für die Lieferanten aktuell gültigen Zertifikate. Die Bereitstellung der gültigen und vorhandenen Zertifikate unterliegt der Aufgabe des Lieferanten. Bekannte, aber nicht bereitgestellte Zertifikate werden nach der Frequenz unter Punkt 10 (Frequenz Mahnschreiben Managementzertifikate) gehandhabt.

Um einen eindeutigen Nachweis und eine optimale Abarbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie bei Versand von Zertifikaten immer supplier@ke-elektronik.de in Kopie zu nehmen.

5 Teilkriterien Lieferanten Klasse F und G

5.1 Qualitätszertifikate

Mit dem Teilkriterium Qualitätszertifikate, wird die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt. Die beste Punktzahl eines gültigen Zertifikats zum Teilkriterium geht in die Lieferantenbeurteilung ein. Es werden folgende Managementsysteme für die Klasse F bewertet:

Punkte	Managementsystem
100	ISO / IEC 17025
100	ISO 9001 (für Werks-Kalibrierung)

Für die Lieferantenklasse G werden folgende Managementsystem bewertet:

Punkte	Managementsystem
100	ISO 9001

Bei der Bewertung werden lediglich Zertifizierungen berücksichtigt, die uns zum Zeitpunkt der Bewertung bekannt sind.

Es erfolgt durch KE keine manuelle Abfrage der für die Lieferanten aktuell gültigen Zertifikate. Die Bereitstellung der gültigen und vorhandenen Zertifikate unterliegt der Aufgabe des Lieferanten. Bekannte, aber nicht bereitgestellte Zertifikate werden nach dem Punkt 10 (Mahnschreiben) gehandhabt.

Um einen eindeutigen Nachweis und eine optimale Abarbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie bei Versand von Zertifikaten immer supplier@ke-elektronik.de in Kopie zu nehmen.

6 Softfacts-Bewertung

Um die Performance des Lieferanten in Kategorien messen zu können, für die keine Kennzahlen vorliegen, bedarf es der Beurteilung von Softfacts durch Unternehmensmitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen.

Die Softfacts, werden im Team anhand von aufgetretenen Ereignissen im Vergleich zu den weiteren Lieferanten in der gleichen Lieferantenart beurteilt.

7 Bewertungsergebnisse

Im Anschluss an die Bewertung erfolgt die Einstufung der Ergebnisse anhand einer definierten Skala in A-, AB-, B-, C-Lieferanten. Abschließend zur Bewertung werden die Lieferanten per E-Mail eine Übersicht hierzu erhalten.

Klassifizierung	Punkte (Erfüllungsgrad)
A	100 – 90
AB	89 – 80
B	79 – 70
C	69 - 0

A-Lieferant:

Das Ergebnis entspricht den Anforderungen.

Dieses Ergebnis ist Voraussetzung und Basis für eine langfristige Zusammenarbeit.

AB-Lieferant:

Das Ergebnis entspricht bedingt noch den Anforderungen.

KE Elektronik erwartet von diesem Lieferanten, Mängel selbständig abzustellen und sich durch kontinuierliche Verbesserung zum A-Lieferanten zu entwickeln.

B-Lieferant:

Das von diesem Lieferanten erreichte Ergebnis entspricht nicht mehr den Anforderungen von KE Elektronik.

Die KE Elektronik erwartet von diesem Lieferanten entsprechende Optimierungen zur Mängelbeseitigung umzusetzen und die Leistung zu verbessern.

C-Lieferant:

Das von diesem Lieferanten erreichte Ergebnis ist für KE Elektronik nicht akzeptabel.

Im Rahmen unseres Lieferanten-Managements wird über die weitere Zusammenarbeit mit diesen Lieferanten entschieden.

Folgende Konsequenzen sind Einzelfall bezogen zu entscheiden

- Maßnahmen zur gemeinsamen Lieferantenentwicklung
- zeitlich befristetes Aussetzen von Neuaufträgen (Business on hold) bis zur stabilen Verbesserung
- Prozessaudit durch KE Elektronik
- 3rd. Party Prüfung
- Beendigung der Geschäftsbeziehungen (Ausscheiden gemäß vereinbartem Zeitplan)

8 Rückmeldung zur Lieferantenbewertung

Sollten Sie bei der Lieferantenbewertung eine Klassifizierung AB, B, C erhalten haben, senden Sie uns innerhalb der aufgeführten Bearbeitungszeit nach Erhalt der Bewertung eine entsprechende Stellungnahme zur Verbesserung Ihrer Leistungen zu.

KE Elektronik erwartet eine fristgerechte und effektive Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung, in Abstimmung mit dem jeweiligen Ansprechpartner (SQM/PUR/SCM/PLC).

9 Mahnschreiben

Sollte keine Rückmeldung von Seiten des Lieferanten erfolgen, erfolgt eine Mahnung über das System.

Um einen eindeutigen Nachweis und eine optimale Abarbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie bei Stellungnahme und Versand von Managementzertifikaten immer supplier@ke-elektronik.de in Kopie zu nehmen.

Mahnschreiben für Stellungnahmen Lieferantenbewertung	
A	Entfällt
AB	20 Kalendertage
B	20 Kalendertage
C	20 Kalendertage

Mahnschreiben für Managementzertifikate		
	Zeitpunkt	Auswirkung:
1. Mahnung	Zum Tag des Zertifikatauslaufes	Abstufung auf C-Lieferant Bei Lieferantenbewertung unabhängig der erreichten Punktzahl
2. Mahnung	30 Tage nach Ablauf des Zertifikates	New business on hold; weiterhin C-Lieferant

Eine Verhinderung der Auswirkung ist nur durch das Vorlegen einer gültigen Interimsbescheinigung der Zertifizierungsgesellschaft möglich.

Es gilt ausschließlich die deutsche Version der Lieferantenbewertung Übersetzungen sind nicht bindend. (Only the German version of the supplier evaluation is binding and not the translations in other languages.)

Revision			
Revisionstatus	Geändert am	Geändert von	Änderung
1	18.10.08	N. Böhmer	Ersterstellung
2	26.11.18	C. Huber	3.7 Tabelle aktualisiert
3	28.01.19	N. Böhmer	4.2.3 Zusatzfrachtkosten eingebracht, Bewertung unter Kapitel 4 geändert
4	06.03.19	N. Böhmer	4.1.3 / 4.1.4 Korrektur Bewertung 0 zu 1
5	03.04.19	N. Böhmer	4.5 Aufnahme OHSAS 18001
6	16.07.19	H. Blattner	3.7 Tabelle aktualisiert 5 Umformulierung des Kapitels 5.1 Erläuterung des Teilkriteriums der Lieferanten Klasse G